

## 2. vereinfachte Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Breitenheim für das Teilgebiet "Auf der Stay -- In Staffel"

### Änderung der textlichen Festsetzungen

#### Planungsrechtliche Festsetzung

**Nr. 5 Gebäudehöhe (§ 2 (5) BauGB in Verbindung mit § 16 (3) BauNVO)  
wird wie folgt geändert:**

Es werden maximale Firsthöhen, differenziert nach Berg- und Talseite, festgesetzt:  
Für die Grundstücke die von der Straße aus talseitig liegen:  
T/FH max. = 10,00 m

Für Grundstücke, die von der Straße aus bergseitig liegen:  
B/FH max. = 11,00 m

Bezugspunkte der Firsthöhe sind die Straßenhöhe und der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

#### Bauordnungsrechtliche Festsetzung

**Nr. 12 Gestalterische Festsetzungen**

**a) Dachneigung und Dacheindeckung wird wie folgt geändert:**

Die Dachneigung für geneigte Dächer darf max. 40° betragen.  
Für Flachdächer gilt eine Dachneigung von 0° bis 10°. Diese sind nur zulässig, wenn sie begründet werden.

#### Hinweise:

##### **Boden und Baugrund**

###### **- allgemein:**

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und 1-2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objekt-bezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

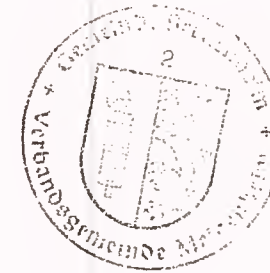
###### **- Radonprognose:**

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde.  
Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorge-maßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen. Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen in Gestein/Boden unbedingt Langzeit-messungen (ca. 3 - 4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeit-messungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschlagslage oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein. Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden, und dabei die folgenden Posten enthalten:

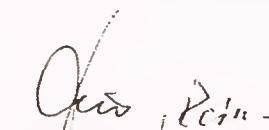
- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radongerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Sichern der Dosimeter;
- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeit-raum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden. Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@lfu.rtp.de).



(Siegel)

Ortsgemeinde Breitenheim, den 22.2.2018

  
Hill, Ortsbürgermeister